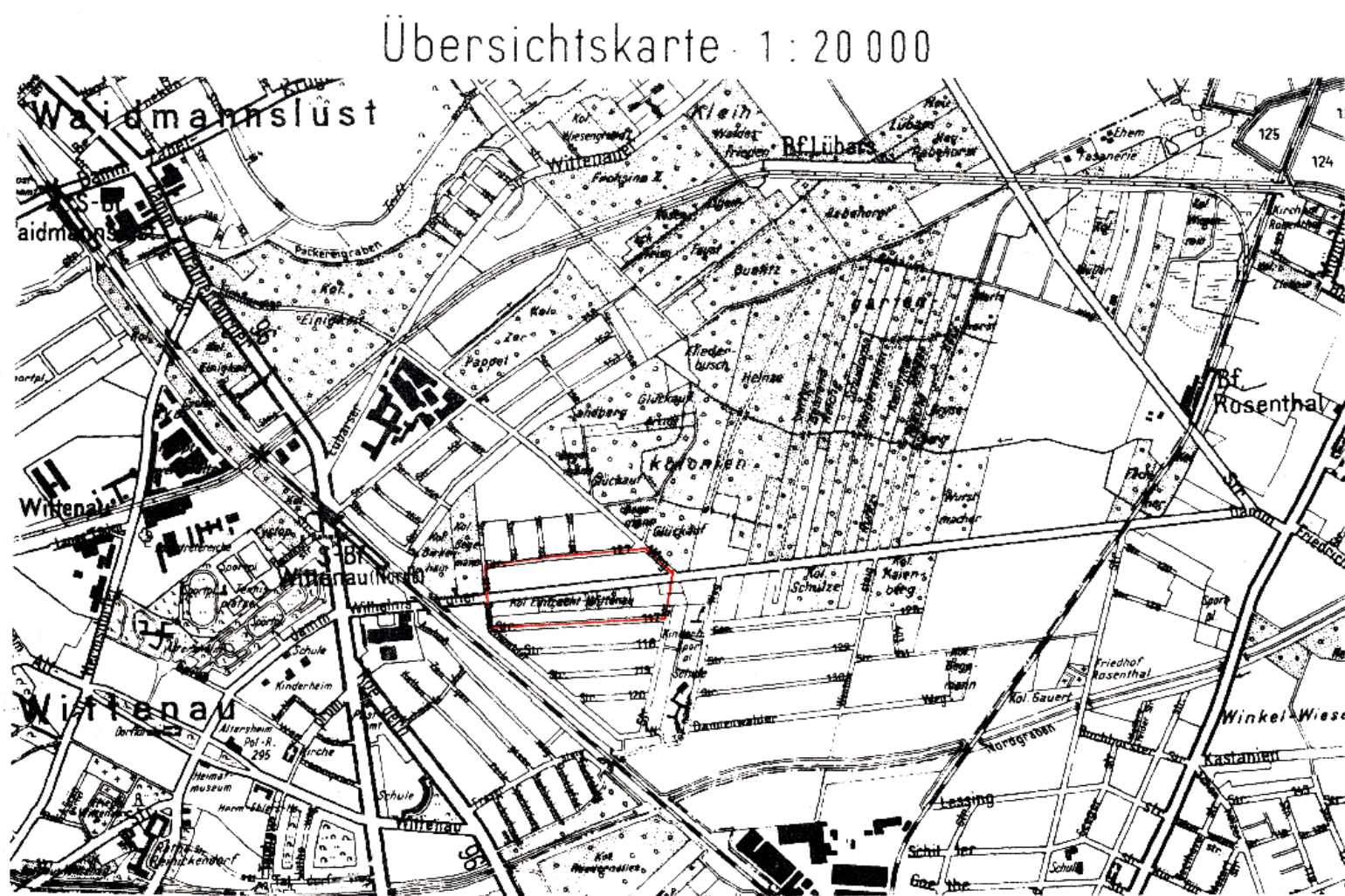




Anschluß Bebauungsplan XX-111 c

Planergänzungsbestimmungen

- 1) In den allgemeinen Wohngebieten im Planbereich sind die Ausnahmen nach § 4, Abs. 3 Nr. 3, 4 und 6 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 nicht zulässig.
- 2) Die Fläche K L M N K ist Versorgungsfläche im Sinne des § 9, Abs. 1 Nr. 5 des Bundesbaugesetzes (Elektrizitätsversorgung - Schaltstation).
- 3) Innerhalb der als Stellplatz festgesetzten Flächen A B C D A und E F G H I E sind bauliche Anlagen für zwei Stellplatzebenen - die obere Ebene ohne Schutzdach - zulässig.
Die Höhe der zweiten Ebene der Stellplatzanlage A B C D A darf 49,3 m über NN, die Höhe der zweiten Ebene der Stellplatzanlage E F G H I E 51,0 m über NN nicht überschreiten.
- 4) Die Festsetzung der Flächen für Stellplätze schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf diesen Flächen nicht untergebracht werden können.
- 5) Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 6) Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen.
Werbeanlagen sind unzulässig.

Abzeichnung

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt!

Berlin-Wittenau, den 26.4. 1967

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Vermessungsamt

Obervermessungsamt

Zu diesem Bebauungsplan gehört das

Deckblatt vom 25.8. 1966

(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Bebauungsplan XX-111d

für das Gelände zwischen

Straße 127, Eichhorster Weg,

Straße 121, Straße 117,

Dannenwalder Weg und Straße 123

im Bezirk Reinickendorf

Ortsteil Wittenau

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

A. Festsetzungen

Grenzlinien

festgesetzt festsetzen aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

reines Wohngebiet (WR)
allg. Wohngebiet (WA)

2. Maß der Nutzung

Einzel festsetzung
Flächenmäßige Ausweisung

Anzahl der Vollgeschosse zulässig
Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen
öffentliche Straßen, Wege und Plätze
Stellplatz

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit Geschosßanzahl

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten

Abkürzungen

K Kinderspielplatz
Mu Mülleimer
St Stellplatz

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend

Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante
geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Kopetzky

Amtsleiter

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 17. März 1965

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 14.4.1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 3.5.1965 bis 2.6.1965 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 2.7.1965

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 347/GVBl. S. 885) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 7. 8. 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 27. 9. 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1484 verkündet worden.

XX-111d

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis